

**Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRw)
Rechnungswesenprozesse und -ressourcen
Personalzuschaltung im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung in verschiedenen
Instituten des Kulturreferats sowie Personalzuschaltung bei der Münchner
Stadtbibliothek, Geschäftsleitung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018–2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12934

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 20.08.2018

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ wurde die Personalausstattung aller Haushaltssachgebiete bemessen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04961 vom 16.03.2016 wurde die notwendige Personalausstattung für den Prozess Ausgabenbewirtschaftung für das Kulturreferat insgesamt festgelegt. Ziffer 7.2 dieser Vorlage bietet den Referaten die Möglichkeit, die Bemessungsergebnisse zu evaluieren und die notwendige Personalausstattung auf der Basis von aktuellen Fallzahlen neu zu ermitteln. Das Kulturreferat hat diese Möglichkeit genutzt. Es errechnet sich – verteilt auf alle Bereiche des Referats – eine notwendige Personalausstattung in Höhe von insgesamt 11,77 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Im Bereich der Münchner Stadtbibliothek, Geschäftsleitung, Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen, wird zusätzlich eine Personalzuschaltung notwendig. Bislang wurden die Mahnverfahren – nach dreimaliger eigener Mahnung durch die Münchner Stadtbibliothek – an das Kassen- und Steueramt übertragen und dort die Beitreibung über das Modul PKF übernommen. Dieses Modul wird abgeschafft. Daher war grundsätzlich geplant, das Bibliotheksmanagementsystem aDIS an das aktuelle Einnahmenbuchhaltungssystem PSCD anzubinden. Diese Schnittstelle wird nun nach Entscheidung des Lenkungskreises nicht eingerichtet. Dies hat zur Folge, dass ab dem 01.01.2019 anstelle eines bisher vollständig it-gestützten Arbeitsablaufs alle rd. 3.500 Mahnverfahren jährlich, die bis dato an das Kassen- und Steueramt weitergegeben wurden, zusätzlich zu den bisherigen Forderungen einzeln von der Debitorenbuchhaltung der Münchner Stadtbibliothek zu bearbeiten sind.

Wenn man die im vergangenen Jahr durchgeführte Bemessung der Einnahmenbuchhaltung im Rahmen des Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ zu Grunde legt (ermittelte Gesamtfallzahl aus dem Basisjahr 2015 ca. 3.500 Fälle), kommt man auf einen zusätzlichen Personalbedarf von rd. 1,3 VZÄ.

Darüber hinaus wird der Arbeitsaufwand für zusätzlich erforderliche Nebenarbeiten auf 0,2 VZÄ geschätzt, so dass eine Zuschaltung von 1,5 VZÄ notwendig wird.

Es handelt sich bei sämtlich oben dargestellten Aufgaben um verpflichtend wahrzunehmende Daueraufgaben, die eine Ausweitung der Personalkapazitäten aufgrund gesteigerter bzw. prognostizierbar steigender Fallzahlen nach sich ziehen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung in verschiedenen Instituten des Kulturreferats

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden referatsweit 7,48 VZÄ für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Ausgabenbewirtschaftung eingesetzt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Es besteht grundsätzlich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 4,29 VZÄ.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der Prozess der Ausgabenbewirtschaftung, in dem auch die Abwicklung der Eingangsrechnungen mit und ohne Bestellbezug abgebildet ist, wurde im Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ der Stadtkämmerei bemessen. Basis für die Bemessung des damals ermittelten Kapazitätsbedarfs war das Haushaltsjahr 2012.

Eine Neuauswertung der Belegzahlen aus SAP durch die Stadtkämmerei GL3-dIKA-MKRw ergab für das Jahr 2017 eine Anzahl von rund 42.000 Auszahlungsbelegen. Der nach dem anerkannten Bemessungsverfahren und den von der Projektgruppe „Rechnungswesenprozesse- und ressourcen“ ermittelten sog. mittleren Bearbeitungszeiten errechnete Personalbedarf liegt für das Kulturreferat bei insgesamt 11,77 VZÄ, was grundsätzlich eine notwendige Zuschaltung von 4,29 VZÄ (A7/E7) bedeutet.

Die Stellen sind zur Sicherstellung der pünktlichen Erledigung der Eingangsrechnungen zwingend erforderlich. Bei Verzögerung in der Abarbeitung sind Skontoverluste und Verzugszinsen sowie Imageschäden der Landeshauptstadt München zu erwarten.

2.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine dauerhaft haltbare Alternative zur Kapazitätsausweitung.

Die Begleichung der Rechnungen an die Vertragspartner des Kulturreferats wird stets absolut prioritär erledigt. Dies hat zur Folge, dass andere Buchhaltungsaufgaben in den Hintergrund rücken und nur noch mit großen Verzögerungen und unter Leistung von Mehrarbeit in erheblichem zeitlichem Umfang erledigt werden können.

Ohne die Personalzuschaltung ist auf Dauer damit zu rechnen, dass sich die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern werden, vermehrt Skontoverluste hinzunehmen sind und Zahlungen von den Vertragspartnern angemahnt werden.

Die Erledigung der übrigen Buchhaltungsaufgaben wird durch die erhöhte Belastung bei der Ausgabenbewirtschaftung behindert. Es kommt zu immer größeren Verzögerungen, was weiterreichende Auswirkungen z. B. auf Jahresabschlussarbeiten und die Bilanz hat.

Allerdings sind auch die Kapazitäten, die eine fundierte Einarbeitung der künftigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber bindet, begrenzt. Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Kapazitäten in 2019 zunächst um 0,79 VZÄ auszuweiten (aufgeteilt auf zwei Stellen), um die allerdringendsten Bedarfe zu decken und eine gute Einarbeitung zu gewährleisten.

Eine weitere Angleichung an das errechnete Bemessungsergebnis von 11,77 VZÄ erfolgt – nach erneuter Stadtratsbefassung – in den Folgejahren.

2.2 Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich der Debitorenbuchhaltung der Münchner Stadtbibliothek

2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden in der Münchner Stadtbibliothek 0,2 VZÄ für die Wahrnehmung der Debitorenbuchhaltung eingesetzt.

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Es besteht grundsätzlich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 1,5 VZÄ.

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Seit einigen Jahren ist die Stadtkämmerei damit beschäftigt, das Projekt „Anbindung an PSCD und Abschaffung PKF“ voranzutreiben. Im Jahr 2014 wurde dessen Einführung

bei der Münchner Stadtbibliothek auf das Jahr 2019 verschoben.

Nunmehr hat aber der Lenkungskreis dieses Projekts aufgrund von besonderen Umständen mit Schwierigkeiten bei anderen Prozesseinführungen und dem Umstand, dass die Fallzahlen der Münchner Stadtbibliothek im Programm PKF mit nur 3.500 Fällen unter den Werten des „Break-Even-Points“ der Stadtkämmerei beim Programm PSCD i. H. v. 5.500 liegen, beschlossen, die Schnittstelle nicht umzusetzen.

Dies bedeutet, dass alle Forderungen, die bisher in die automatisierte Schnittstelle an PKF geleitet und auch von dort bei Bezahlung zurückgespiegelt werden, ab 2019 durch das Modul SD bearbeitet werden müssen.

Hierzu müsste ein händisches Controlling erstellt werden, da es bei SD ein solches „Forderungsmanagement“ in Form eines Reportings in der hier benötigten Form noch nicht gibt.

Das grundsätzliche Problem ist die Art der Forderung. Die Münchner Stadtbibliothek arbeitet mit sog. „Zug um Zug“ Geschäften. D. h. das die Kundinnen und Kunden erst dann die Bibliothek nutzen können, wenn die Gebühren bezahlt sind. Sollte kein Reporting und kein Controlling eingeführt werden, so würde nicht bekannt, ob die Kundinnen und Kunden bezahlt haben und eine Freischaltung für die weitere Nutzung erfolgt nach Bezahlung der offenen Gebühren nicht mehr automatisch. Dieses würde zu einer hohen Unzufriedenheit führen.

Da nun beschlossen wurde, die Schnittstelle nicht zu realisieren und nun eine Einzelfallbearbeitung über SD umzusetzen ist, muss hier der Personalbedarf neu bemessen werden.

Bei der Bemessung der Einnahmewirtschaftungsprozesse für das Kulturreferat wurden 2017 für ca. 3.500 Einnahmefälle 1,3 VZÄ für die Buchhaltung angesetzt. Demnach wären es bei weiteren 3.500 Fällen in der Münchner Stadtbibliothek, die ab der Abschaltung der jetzigen Schnittstelle neu hinzukommen, eine Steigerung von 1,3 VZÄ.

Zusätzlich zu den bekannten Prozessen, die bei den normalen Einnahmebuchungen zu vollziehen sind, sind bei den Prozessen der Münchner Stadtbibliothek weitere zu begutachten. Es sind dabei vor der Erstellung der Faktura in SD Arbeiten im Bibliotheksmanagementsystem aDIS zu erledigen. Auch nach der Erstellung der Faktura muss jeden Tag über ein Reporting geschaut werden, ob die Forderungen durch die Kundinnen und Kunden beglichen sind. Dieses entfällt bei der normalen Einnahmefaktura in die Aufgabe des Kassen- und Steueramtes. Des Weiteren sind nach der Feststellung der Zahlung erneut Freigabetätigkeiten in aDIS durchzuführen. Insgesamt wird der Arbeitsaufwand für die Kontrollen und Nebenarbeiten auf 0,2 VZÄ geschätzt, so dass es rechnerisch zu einem Gesamtvolumen von 1,5 VZÄ (A8/E8) kommen wird.

Die Münchner Stadtbibliothek schlägt daher vor, die Kapazitäten in 2019 zunächst um 1,0 VZÄ auszuweiten, um die allerdingendsten Bedarfe zu decken und eine gute Einarbeitung zu gewährleisten. Es würde dann nach einem Jahr Bearbeitung geprüft werden können, ob die Fallzahlen die fehlenden 0,5 VZÄ noch rechtfertigen.

Es sollte hier schnellstmöglich damit begonnen werden, die benötigte Stelle einzurichten und zu besetzen, damit bei Wegfall des Moduls PKF die Forderungen der Münchner

Stadtbibliothek über das Modul SD abgewickelt werden können. Sollte die Stelle nicht genehmigt und eingerichtet werden, so entfallen der Landeshauptstadt München Einnahmen und es ist auch damit zu rechnen, dass die Nichtverfolgung der Ausstände bei den Kundinnen und Kunden der Münchner Stadtbibliothek zu einer Verschlechterung der Zahlungsmoral führen wird.

2.2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auch im Bereich der Debitorenbuchhaltung bei der Münchner Stadtbibliothek gibt es keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Da die Mahnverfahren in Zukunft nicht mehr automatisiert abgewickelt werden, sind die notwendigen Buchungen zwingend einzeln vorzunehmen. Der Landeshauptstadt München drohen ansonsten Einzahlungsverluste. Zudem hat die Belassung von Außenständen bei den Kundinnen und Kunden der Münchner Stadtbibliothek eine Verschlechterung der Zahlungsmoral zur Folge.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	94.480,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Kulturreferat gesamt Münchner Stadtbibliothek	40.170,-- 52.910,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) lfd. Arbeitsplatzkosten Kulturreferat gesamt lfd. Arbeitsplatzkosten Münchner Stadtbibliothek	600,-- 800,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,79 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		4.740,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Arbeitsplatzeinrichtungskosten für: Kulturreferat – gesamt Münchener Stadtbibliothek		2.370,-- in 2019 2.370,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 wird wie folgt angepasst:

alt:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterschnitt 3000, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	177	0	147	27	30	30	30	30	30	0

neu:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterschnitt 3000, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	179	0	151	27	32	30	30	30	30	0

alt:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	599	0	504	112	107	95	95	95	95	0

neu:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgennummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	601	0	506	112	109	95	95	95	95	0

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Stellenzuschaltung von zunächst 0,79 VZÄ im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung für das Kulturreferat wird ein Beitrag geleistet, dass das Kulturreferat seinen Verpflichtungen aus Lieferung und Leistung durch die Begleichung der Eingangsrechnungen und der vertraglich vereinbarten Zahlungen zeitgerecht nachkommen kann. Mahnungen gegen die Landeshauptstadt München, die Geltendmachung von Verzugszinsen seitens der Vertragspartner und mögliche Skontoverluste werden so vermieden. Des Weiteren wird durch die Zuschaltung eine Entlastung erreicht, die wieder einen verstärkten Fokus auf weitere bislang zurückgestellte bzw. nachrangig erledigte Buchhaltungsaufgaben zulässt.

Die Kapazitätsausweitung von zunächst 1,0 VZÄ im Bereich der Debitorenbuchhaltung der Münchner Stadtbibliothek gewährleistet einen weitgehend reibungslosen Arbeitsablauf und eine Geltendmachung von städtischen Forderungen gegenüber den Nutzerin-

nen und Nutzern der Münchner Stadtbibliothek, die ohne die Zuschaltung nicht erfolgen könnte.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 15 und 45 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Vorlage.

Das Personal- und Organisationsreferat hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 20.08.2018 ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen zu den notwendigen Stellenzuschaltungen im Bereich der Kreditorenbuchhaltung bei verschiedenen Instituten des Kulturreferats wie auch im Bereich der Debitorenbuchhaltung bei der Münchner Stadtbibliothek werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Stellenzuschaltung im Bereich der Kreditorenbuchhaltung i. H. v. 40.770 € (Personalauszahlungen 40.170 €, laufende Arbeitsplatzkosten 600 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,79 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.068 € (40% des JMB).

Die Zuordnung erfolgt zunächst beim Produkt 36111000 „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“. Die Mittel werden dann im Rahmen der Haushaltsplanung den jeweiligen Produktbudgets zugeordnet.

Das Produktkostenbudget 36111000 erhöht sich um 56.838 €, davon sind 40.770 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Stellenzuschaltung im Bereich der Debitorenbuchhaltung der Münchner Stadtbibliothek i. H. v. 53.710 € (Personalauszahlungen 52.910 €, laufende Arbeitsplatzkosten 800 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.164 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich um 74.874 €, davon sind 53.710 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 wird wie folgt angepasst:

alt:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3000, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgenummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	177	0	147	27	30	30	30	30	30	0

neu:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3000, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgenummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	179	0	151	27	32	30	30	30	30	0

alt:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgenummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	599	0	504	112	107	95	95	95	95	0

neu:

Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer 9330, Rangfolgenummer 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
935	601	0	506	112	109	95	95	95	95	0

Das Kulturreferat wird beauftragt, die in 2019 einmalig notwendigen Arbeitsplatzeinrichtungskosten in Höhe von jeweils 2.370 € zum Haushaltsplan 2019 anzumelden.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L

an GL-1
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Personal- und Organisationsreferat P 3.23
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek – GL – SG2
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den

Kulturreferat